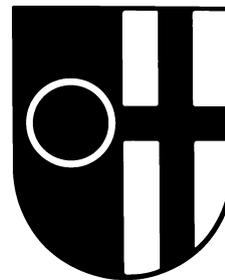


# Amtsblatt der Stadt Datteln



51. Jahrgang

26. Juli 2016

Nr. 11

## Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Freitag, 29. Juli 2016, 10.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
3. Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2017/2018

**Tagesordnung**  
**für die Sitzung des Rates am Freitag, 29.07.2016, 10:00 Uhr**  
**Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0626  
Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
  
2. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0627  
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2016  
hier: Klageerhebung in Sachen Parksanduhr

## Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde Herr Stephan Gräuler, Wittener Straße 99, 45711 Datteln, in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr Gräuler hat unwiderruflich erklärt, dass er auf sein Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 30. Juni 2016 verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Gräuler habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der CDU mit Wirkung vom 01. Juli 2016 Herrn Rainer Sträterhoff, Im Orot 39, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Sträterhoff als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.15, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 13.07.2016



Dora  
Bürgermeister  
- Wahlleiter -

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2017/2018**

- - - - -

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2015, beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2010 bis einschließlich 30. September 2011 geboren sind, also bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben, die Schulpflicht am 1. August 2017.

Für die Erziehungsberechtigten besteht eine freie Wahl der Grundschule, die das Kind besuchen soll. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Den Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder in der Stadt Datteln wird im September 2016 ein Anschreiben übersandt, in dem die Personalien ihres Kindes sowie alle Dattelner Gemeinschafts- und Bekenntnisgrundschulen angegeben sind.

**Die Anmeldungen werden in den Grundschulen der Stadt Datteln wie folgt durchgeführt:**

#### **Albert-Schweitzer-Schule**

Dienstag, 25. Oktober 2016 bis einschließlich Donnerstag, 27. Oktober 2016 von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Um Wartezeiten bei der Anmeldung zu vermeiden, sollte folgende Regelung an der Albert-Schweitzer-Schule beachtet werden:

Dienstag	Nachnamen A bis G,
Mittwoch	Nachnamen H bis P,
Donnerstag	Nachnamen Q bis Z.

#### **Böckenheckschule**

Dienstag, 25. Oktober 2016 bis einschließlich Donnerstag, 27. Oktober 2016 von 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr und Mittwoch, 26. Oktober 2016 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Um Wartezeiten bei der Anmeldung an der Böckenheckschule zu vermeiden, sollten Termine telefonisch vereinbart werden.

#### **Gustav-Adolf-Schule**

Dienstag, 25. Oktober 2016 bis einschließlich Donnerstag, 27. Oktober 2016 von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Um Wartezeiten bei der Anmeldung zu vermeiden, sollte folgende Regelung an der Gustav-Adolf-Schule beachtet werden:

Dienstag	Nachnamen A bis G,
Mittwoch	Nachnamen H bis P,
Donnerstag	Nachnamen Q bis Z.

### **Lohschule**

Dienstag, 25. Oktober 2016 bis einschließlich Donnerstag, 27. Oktober 2016 von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Um Wartezeiten bei der Anmeldung an der Lohschule zu vermeiden, sollten Termine telefonisch vereinbart werden.

### **Meckinghover Schule**

Dienstag, 25. Oktober 2016 bis einschließlich Donnerstag, 27. Oktober 2016 von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Um Wartezeiten bei der Anmeldung an der Meckinghover Schule zu vermeiden, sollten Termine telefonisch vereinbart werden.

### **Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in diesem Zeitraum an einer Grundschule ihrer Wahl zur Anmeldung vorzustellen.**

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, sind ebenfalls verpflichtet, ihr Kind zu den oben angegebenen Terminen in einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule anzumelden.

Kinder, die nach dem 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Entsprechende Anträge können von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine werden den Erziehungsberechtigten jeweils rechtzeitig durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen mitgeteilt.



Dora  
Bürgermeister